



Anmeldung bei der Invalidenversicherung

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat aufgrund seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung Anspruch auf Vergütung der Behandlung durch die Invalidenversicherung.

Was bedeutet Invalidenversicherung?

Die Tatsache, dass Ihr Kind diese Leistungen beanspruchen darf, bedeutet keineswegs, dass es invalid ist. Der Begriff stammt aus dem Jahr 1960, als dieses Sozialwerk in der Schweiz geschaffen wurde. Ihr Kind hat dieses Anrecht, weil die bei ihm vorliegende gesundheitliche Beeinträchtigung in der Verordnung über Geburtsgebrechen (GgV) aufgelistet ist. Diese Liste wird periodisch überarbeitet.

Der Anspruch muss durch eine Anmeldung mit dem beiliegenden Formular unbedingt geltend gemacht werden. Ohne diese Anmeldung gibt es keine Leistungen.

Bringt die Invalidenversicherung Vorteile gegenüber der Krankenkasse?

Falls die Invalidenversicherung medizinische Massnahmen für Ihr Kind verfügt, werden alle Behandlungen und Abklärungsmassnahmen, die mit der gesundheitlichen Beeinträchtigung in Zusammenhang stehen, bis zum 20. Altersjahr zu 100 Prozent vergütet. Dies bedeutet einen Vorteil gegenüber der Krankenkasse,

denn dort müssen Sie ja einen Selbstbehalt bezahlen. Ausserdem können der Invalidenversicherung die Reisespesen und ein kleiner Teil der Verpflegungskosten verrechnet werden. Dies ist eine Extraleistung der IV und ebenfalls ein Vorteil gegenüber den Leistungen der Krankenkassen-Grundversicherung.

Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

Das Wichtigste ist, dass Sie das Formular vollständig ausfüllen und die Anmeldung so rasch als möglich vornehmen.

Bei fehlenden Angaben/Unterlagen kann die Anmeldung bei der IV-Stelle nicht bearbeitet werden und der Prozess verlängert sich um einige Wochen. Zwar übernimmt die IV die Kosten für medizinische Massnahmen auch rückwirkend, jedoch höchstens für jene 12 Monate, die der Anmeldung vorgegangen sind. Bei einer verspäteten Anmeldung riskieren Sie deshalb, dass Sie die Kosten der medizinischen Massnahmen für Ihr Kind

selber tragen müssen.

Wenn die IV die Kosten für medizinische Massnahmen ablehnt oder erst ab einem späteren Zeitpunkt übernimmt, so ist automatisch die **Krankenkasse** leistungspflichtig. Daraus resultiert die übliche Kostenbeteiligung zu Lasten des Versicherten, wobei die Krankenkasse bei Kindern für ambulante Behandlungen einen Selbstbehalt von maximal 350 Franken pro Jahr erhebt.



Wie füllen Sie das Formular aus?

Angaben über die gesundheitliche Beeinträchtigung

Unter Punkt 5.1 geben Sie in einfachen Worten die gesundheitliche Beeinträchtigung Ihres Kindes an. Ausführliche Informationen zur

Diagnose und der medizinischen Behandlung werden von der IV direkt bei den behandelnden Ärzten/Instituten eingeholt.

Unterschriften/Beilagen

- Die **Kopie des Sozialversicherungsausweises** (Punkt 10) kann der Anmeldung nicht beigelegt werden, da noch kein solcher Ausweis erstellt wurde.
- Die **Kopie eines amtlichen Ausweises** (Geburtsschein) **und** bei ausländischen Staatsangehörigen die **Kopien der Ausländerausweise der Versicherten Person sowie der Eltern** sind unbedingt beizulegen.
- Die **Unterschrift** des gesetzlichen Vertreters/der Vertreterin der versicherten Person (Eltern, dabei reicht die Unterschrift

eines Elternteils aus, Beistand, Vormund) am Ende des Formulars ist zwingend.

- **Beilage «Auskünfte und Akteneinsicht»**

Bei einem positiven Entscheid der IV-Stelle erhält das Kinderspital Zürich als Durchführungsstelle eine Kopie der IV-Verfügung Ihres Kindes. Damit wir auch im Falle eines negativen Entscheids informiert sind, bitten wir Sie, das beigelegte Formular «Auskünfte und Akteneinsicht» ebenfalls ausgefüllt an die IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons weiterzuleiten.

Bitte senden Sie das Formular zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons.



Wir helfen gerne

Falls Sie beim Ausfüllen Unterstützung wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich an die Sozialberatung des Kinderspitals unter der Telefonnummer 044 266 81 28 (Mo-Fr 9-11.30 und 13.30-16.30).
Wir helfen Ihnen gerne.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



UNIVERSITÄTS-
KINDERSPITAL
ZÜRICH

**Das Spital der
Eleonorenstiftung**

Universitäts-Kinderspital Zürich
Steinwiesstrasse 75
CH-8032 Zürich

www.kispi.uzh.ch
Telefon +41 44 266 71 11

neu ab 2.11.2024:
Lenggstrasse 30
CH-8008 Zürich
Telefon +41 44 249 49 49